

Empfängerliste für Anzeigen bzw. Lieferscheine

Anzeigen für Klärschlamm sowie Klärschlammgemisch/-kompost							
Termin	spätestens drei Wochen vor der Auf- oder Einbringung						
Empfänger	Die Anzeigen sind an <ul style="list-style-type: none"> ■ Die zuständige KVB am Ausbringungsort sowie ■ bei landwirtschaftlich genutzten Böden an das AELF am Ausbringungsort zu übermitteln 						
Lieferscheine für Klärschlamm sowie Klärschlammgemisch/-kompost							
	Beim Vollzug						
Empfänger	Beim Vollzug verbleibt das Original beim Erzeuger, ansonsten bei Beauftragung eines Beförderers <ul style="list-style-type: none"> ■ geht das Original an den Beförderer und ■ eine Kopie verbleibt beim Erzeuger 						
	Bestätigung des Vollzugs						
Termin	Unverzüglich nach der Abgabe bzw. der Auf- oder Einbringung						
Empfänger	Wenn ein Beförderer eingesetzt wurde: <ul style="list-style-type: none"> ■ ist der vollständig ausgefüllte Lieferschein an den Erzeuger zurückzusenden und ■ eine Kopie verbleibt beim Beförderer 						
	Bestätigung nach Vollzug						
Termin	spätestens drei Wochen nach der Auf- oder Einbringung						
Empfänger: generell	Eine Kopie des vollständig ausgefüllten Lieferscheins geht an: <ol style="list-style-type: none"> 1. den Klärschlamm- bzw. -gemisch-/kompostnutzer, 2. die für den Klärschlammherzeuger zuständige KVB 3. die KVB am Ausbringungsort des Klärschlammes bzw. -gemisches/-komposts 						
Empfänger: abhängig vom Einsatzstoff	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Klärschlamm</td> <td style="width: 50%;">Klärschlammgemisch/-kompost</td> </tr> <tr> <td></td> <td>4. den Klärschlammherzeuger, dessen Klärschlamm als Ausgangsstoff eingesetzt worden ist</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5. die für den Gemisch- oder Komposthersteller zuständige KVB</td> </tr> </table>	Klärschlamm	Klärschlammgemisch/-kompost		4. den Klärschlammherzeuger, dessen Klärschlamm als Ausgangsstoff eingesetzt worden ist		5. die für den Gemisch- oder Komposthersteller zuständige KVB
Klärschlamm	Klärschlammgemisch/-kompost						
	4. den Klärschlammherzeuger, dessen Klärschlamm als Ausgangsstoff eingesetzt worden ist						
	5. die für den Gemisch- oder Komposthersteller zuständige KVB						
Empfänger: optional	<ol style="list-style-type: none"> 6. den Beförderer, falls beauftragt, 7. den Qualitätszeichennehmer, wenn vorhanden, sowie 8. bei landwirtschaftlich genutzten Böden an das AELF am Ausbringungsort des Klärschlammes bzw. -gemisches/-komposts 						